

Produkt-Informationsblatt

Bausparvertrag Tarif FuchsChance 02



Produktanbieter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Stand: November 2018

1. Produktbeschreibung

Mit dem Abschluss eines Bausparvertrags wird der Bausparer Mitglied einer Bausparergemeinschaft. Der Bausparvertrag setzt sich zusammen aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Dabei wird der Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. In der ersten Phase wird das Bausparguthaben bis zur Zuteilung angespart. Im Anschluss kann das Bauspardarlehen unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt werden. Der Guthabenzinssatz und der spätere Darlehenszinssatz für das Bauspardarlehen verändern sich bis zur Zuteilung im Rahmen der vereinbarten Bandbreite, angelehnt an die Zinsschwankungen am Kapitalmarkt. Der Zinssatz für das Bauspardarlehen wird bei Zuteilung des Bausparvertrags für die gesamte Darlehenslaufzeit festgelegt.

Das Bauspardarlehen wird für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet, wie z. B. für den Bau oder Kauf einer Immobilie, die Modernisierung von Wohneigentum, die Ablösung von Wohnbau-Verbindlichkeiten etc.

Der Bausparvertrag wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere Einkommensgrenzen, staatlich gefördert über

- die Wohnungsbau-Prämie: 8,8 % auf eigene Sparbeiträge (mindestens 50 € pro Jahr), jährlich für max. 512 € (Alleinstehende)/ 1.024 € (Verheiratete/eingetragene Lebenspartner¹).
- die Arbeitnehmer-Sparzulage: 9 % für max. 470 € vermögenswirksame Leistungen jährlich (pro Arbeitnehmer).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen dem Bausparer grundsätzlich mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie z. B. die Änderung der Bausparsumme.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Der Bausparvertrag richtet sich an sicherheitsorientierte Kunden, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig sparen und damit grundsätzlich das Recht erwerben, ein zinsgünstiges Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke erhalten zu können. Dieser Bauspartarif eignet sich besonders für Kunden die im gewissen Umfang an der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt teilhaben möchten.

3. Produktdaten

Der Tarif FuchsChance 02 zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Tarif FuchsChance 02	XC
Bewertungszahlfaktor	2,75
Guthabenzinssatz bis Zuteilung jährlich in %	abhängig von der Umlaufrendite, mindestens 0,25, höchstens 1,25
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	6,5
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme	50
Tilgungsbeitrag (für Zins und Tilgung) ² monatlich in ‰ der Bausparsumme	6
Darlehenszinssatz gebundener Sollzinssatz in % p. a.	abhängig vom Guthabenzinssatz bei Zuteilung, mindestens 2,75, höchstens 3,75
effektiver Jahreszins ab Zuteilung ^{2,3} in % p. a.	mindestens 3,06, höchstens 4,09

Der Bausparer kann mit Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann, eine Wahlzuteilung wählen. Bei der Wahlzuteilung kann der Bausparer ein Mindestsparguthaben wählen, das zwischen 25 % und 50 % der Bausparsumme liegt. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag.

Über weitere Tarifmerkmale informieren ihre genossenschaftlichen Banken oder ihre Schwäbisch Hall-Berater. Weitergehende Angaben sind auch in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) FuchsChance 02, Fassung November 2018 zu finden.

¹nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

²ohne Wahlzuteilung

³Kosten einer ggf. notwendigen Sicherheit sind nicht berücksichtigt. Fallen solche Kosten an, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.



4. Risiken

Bonitätsrisiko: Die Bausparkasse ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen.

Sonstige Risiken: Das Bausparkollektiv bildet ein geschlossenes System. Dieser Tarif eignet sich insbesondere für Bausparer, die in gewissem Umfang an der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt teilhaben wollen, ohne jedoch auf die Sicherheit einer günstigen und ab Zuteilung fest vereinbarten Darlehensverzinsung verzichten zu müssen. Im Falle des Tarifs FuchsChance 02 (XC) können sich Schwankungen am Kapitalmarkt im Rahmen der Bandbreite für den Guthaben- /Darlehenszinssatz ergeben. Das Bausparkassengesetz verpflichtet die Bausparkassen dazu, die Zuteilungsfolge der Bausparverträge gleichmäßig zu gestalten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall darf den Zuteilungstermin nicht verbindlich zusagen. Eine unabhängige Vertrauensperson überwacht zusätzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zuteilungen.

5. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des Guthabens: Mit der Zuteilung stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall dem Bausparer sein Bausparguthaben bereit. Möchte der Bausparer vor Zuteilung über das Bausparguthaben verfügen, kann er den Bausparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit kündigen (Verlust Junge Leute Bonus und ggf. staatlicher Förderung). Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen (vgl. § 15 ABB).

Verfügbarkeit des Darlehens: Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden.

6. Guthabenverzinsung

Das Bausparguthaben wird variabel verzinst, der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,25 % und höchstens 1,25 % jährlich. Ab Zuteilung wird das bereitgestellte Bausparguthaben (§ 6 ABB) nicht mehr verzinst. Der Guthabenzinssatz wird kaufmännisch auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Der Zinssatz passt sich in Phasen steigender Zinsen ebenso an wie bei sinkenden.

Junge Leute Bonus: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er unter bestimmten Voraussetzungen einen Junge Leute Bonus erhalten. Die Höhe des Junge Leute Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht.

7. Szenario

Die Zinssätze für das Bausparguthaben und das spätere Bauspardarlehen verändern sich bis zur Zuteilung im Rahmen der vereinbarten Bandbreite angelehnt an die Zinsschwankungen am Kapitalmarkt.

8. Kosten

Bei Abschluss und Erhöhung des Bausparvertrages fällt 1 % der Bausparsumme (bzw. Erhöhungssumme) als Abschlussgebühr (bzw. Erhöhungsgebühr) an. In der Sparphase fällt ein Jahresentgelt in Höhe von 12 € jährlich an (vgl. § 17 Abs. 1 ABB).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezahlt dem Vermittler eine Provision von bis zu 1,38 % der Bausparsumme/Erhöhungssumme.

9. Besteuerung

Zinsen und Junge Leute Bonus unterliegen im Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bausparkonto der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater.

10. Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

